

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑳ Anmeldenummer: 83108633.5

⑤① Int. Cl.³: **A 47 C 17/16**, **A 47 C 13/00**,
A 47 C 20/04

㉔ Anmeldetag: 01.09.83

③① Priorität: 03.09.82 DE 3232860

⑦① Anmelder: **BRUNN, Oswald, Bunzlauer Platz 1, D-8000 München 50 (DE)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 11.04.84
Patentblatt 84/15

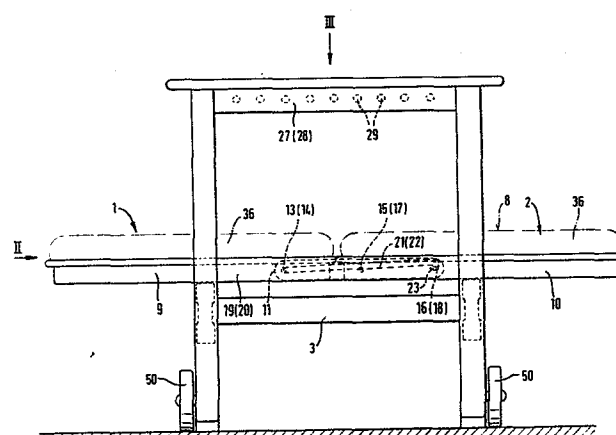
⑦② Erfinder: **BRUNN, Oswald, Bunzlauer Platz 1, D-8000 München 50 (DE)**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE**

⑦④ Vertreter: **Reinhard, Kreutz & Skuhra, Leopoldstrasse 51, D-8000 München 40 (DE)**

⑤④ Kombinationsmöbel.

⑤⑦ Die Erfindung betrifft ein Kombinationsmöbel mit zwei Liegen 1, 2, die nebeneinander in Längsrichtung auf einem Traggestell 3 angeordnet sind, wobei die eine Liege schräg nach oben als Rückenlehne einer Sitzbank verstellbar ist, während die andere Liege als Sitzfläche deckungsgleich über das Traggestell 3 verschoben ist. Ferner ist die die Rückenlehne bildende Liege mit ihrer Liegefläche 8 nach oben über die Sitz-Liege 1 bringbar, wobei beide Liegen 1, 2 deckungsgleich über dem Traggestell 3 liegen. Die beiden Liegen sind an ihren beiden endständigen Querholmen 9, 10 mittels je eines Kuppelstabes 11, 12 miteinander verbunden. Jeder Kuppelstab ist mittels eines Gelenkbolzens 13 mit Abstand a von der rückwärtigen Kante an der Sitz-Liege 1 mit zwei Bolzen 15, 16; 17, 18 an der Rücken-Liege 2 angebracht. Der untere Bolzen 15, 16 der Rücken-Liege ist herausziehbar.



REINHARD, KREUTZ & SKUHRA

PATENTANWÄLTE

0105205

Reinhard, Kreutz & Skuhra · Leopoldstraße 51 · D-8000 München 40

Anmelder: Oswald Brunn,
München

DR. ERNST STURM (1951-1980)

DR. HORST REINHARD

DIPL.-ING. KARL JÜRGEN KREUTZ

DIPL.-ING. UDO SKUHRA

LEOPOLDSTRASSE 51

D-8000 MÜNCHEN 40

TELEFON : 0 89 / 33 40 78

TELEX : 5 21 28 39 isar d

TELEGRAMM : ISARPATENT

Unser Zeichen/our ref.

EP 1841 Kr/IPL

Ihr Zeichen/your ref.

Datum/date

1.9.1983

Kombinationsmöbel

mit zwei nebeneinander auf einem Traggestell angeordneten Liegen

Die Erfindung betrifft ein Kombinationsmöbel gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Aus der DE-PS 1 181 876 ist ein solches, allerdings in erster Linie als Sofa, also als Sitzmöbel ausgebildetes Kombinationsmöbel bereits bekannt. Zum Verschwenken in die horizontale Lage sind dabei die Seitenholme des Rückenteils nach unten verlängert und mit ihren unteren Enden am Rahmen des Sitzteils angelenkt. In der Normalstellung, also als Rückenlehne, ist das Rückenteil mittels Stützanker nach rückwärts abgestützt, die einmal am unteren Bereich der Seitenholme und zum anderen am hinteren Ende des Traggestells angelenkt sind. Beim Niederschwenken des Rückenteiles schwenken somit die Stützlenker gleichzeitig um ihre untere horizontale Achse und schieben somit das Rückenteil - und über dieses auch das Sitzteil - gegenüber dem Traggestell nach vorne, so daß also das Sitzteil

und das Rückenteil je zum Teil auf bzw. über dem Traggestell zu liegen kommen.

Abgesehen davon, daß der Rückenteil relativ schmal ist, entsprechend der Höhe der Rückenlehne eines Sofas, so daß die vom Rückenteil gebildete "Rückenliege" nur sehr schmal ist, wäre es sehr erwünscht, wenn das Möbel auch als Einzelliege mit normaler Breite verwendet werden könnte. Zwar kann man natürlich auf einem Sofa, wie beispielsweise demjenigen gemäß DE-PS 1 181 876 auch liegen, und zwar auf dem Sitzteil, jedoch ist zu bemängeln, daß der Sitzteil als Liege zu schmal ist. Obwohl sich der Sitzteil nach rückwärts unter dem Rückenteil weiter nach hinten erstreckt, steht als Liegefläche doch nur die Breite von der vorderen Kante bis zur Rückenlehne zur Verfügung, diese Breite ist aber festgelegt durch die übliche "Sitztiefe", also das anatomische Maß von den Kniekehlen bis zum Rücken der Benutzer.

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Kombinationsmöbel der eingangs genannten Art zu schaffen, welches nicht nur von einem Sitzmöbel (mit normaler Sitztiefe) in eine Doppelliege und umgekehrt verstellbar ist, sondern darüberhinaus auch in eine Einzelliege üblicher Breite verstellbar ist - jeweils auf einfache Weise, bei einfachem Aufbau.

Die Lösung dieser Aufgabe ist in dem Kennzeichnungsteil des Patentanspruchs 1 angegeben.

Gemäß der Erfindung sind also zur schwenkbaren Verbindung zwischen Liege und Rückenliege zwei zusätzliche Kuppelstäbe vorgesehen, die mit zwei Bolzen an den Seitenholmen der Rückenliege/-lehne und mit ihren vorstehenden unteren Enden jeweils am Querholm der Sitzliege angebracht sind. Um die letzteren Bolzen herum ist die Rückenliege/-lehne von der Stellung als Rückenlehne (in welcher sie mit an sich üblichen Mitteln festgehalten bzw. abgestützt ist) in die horizontale Stellung als Liege - und umgekehrt - verschwenkbar. Wird nun nur eine ein-

zige Liege benötigt, wobei das hochgeschwenkte Rückenteil stören würde, weil es zum einen einen Teil der Breite der Sitzliege wegnimmt und überhaupt unnütz und unschön in die Luft ragt, so braucht der Benutzer lediglich die unteren Bolzen der Rückenliege aus dem Eingriff mit den Kuppelstangen zu lösen; er kann nun die Rückenliege um die oberen Bolzen herum verschwenken und dabei gleichzeitig die Kuppelstäbe um ihre unteren Schwenkachsen gegenüber der Sitzliege nach vorn verschwenken, so daß die Rückenliege auf die Sitzliege zur Deckung gelangt - die Rückenliege/-lehne dient nun also als normale Liege. Sehr von Vorteil ist dabei auch, daß das Rückenteil mit der Benutzungsfläche nach oben auf die Sitzliege gelangt, so daß man also auf der "Nutz-Seite" bzw. dem Polster der Rückenlehne liegt. Weiter ist von Vorteil, daß in der Einzelliege-Stellung die "Sitzliege" von der Rückenliege abgedeckt ist, also - besonders bei Verwendung als Gartenmöbel - vor Umwelteinflüssen, wie Sonne, Regen, geschützt ist.

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Beim Verschwenken der Rückenliege werden Sitzliege und Rückenliege zweckmäßig gegenüber dem Traggestell verschoben. Gemäß der DE-PS 1 181 876 ist hierzu am Traggestell eine Führung angebracht, in der ein am Sitzteil angebrachter Gleitstein bzw. eine Rolle geführt ist.

Zur weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist diesbezüglich vorgesehen, daß die der Sitzliege zugehörenden Gelenkbolzen mit ihren vorstehenden Enden in je einer Nut geführt sind, die in je einer Querstrebe des Traggestells vorgesehen ist. Diese Gelenkbolzen dienen also gleichzeitig als Führungsmittel.

Vorzugsweise ist die Nut leicht nach unten/vorne geneigt, um die Verschiebung in die Doppelliegestellung zu erleichtern und zu positionieren; am hinteren Ende der Nut ist eine Vertiefung vorgesehen, in welche der Gelenkbolzen jeweils in der hochgeschwenkten Sitzbank-Stellung der Rücken-Liege einrastet. Die

hintere Kante der Sitz-Liege ist dabei zweckmäßig gegenüber dem Traggestell abgestützt; wenn man nämlich nun die Sitz-Liege an ihrer vorderen Kante hochhebt, so werden die Bolzen aus den Vertiefungen der beiden Nuten ausgehoben und man kann nun durch leichten Zug nach vorne die Sitz-Liege nebst der Rücken-Liege gegenüber dem Traggestell vorziehen (ihn die symmetrische Liegelage), dieser Bewegungsablauf wird durch das Gewicht der Rückenlehne unterstützt, die dabei gleichzeitig in die Horizontallage gelangt.

Bei der umgekehrten Verschiebung aus der Doppelliege-Lage in die Sitzbank-Stellung muß man nun allerdings gegen die Schwerkraft schieben. Um dies zu erleichtern, kann ein Federmechanismus vorgesehen sein, der beim Verschieben aus der Sitzbanklage in die Doppelliege-Lage gespannt wird; die so gespeicherte Federenergie erleichtert dann die Rückführung aus der Doppelliege-Lage in die Sitzbank-Stellung. Hierzu genügen beispielsweise zwei seitlich zwischen einem hinteren Teil des Traggestells und einem vorderen Teil der Sitzliege festgemachte Schrauben-Zugfedern (oder umgekehrt Druck-Federn).

Es könnte als zu umständlich angesehen werden, wenn der Benutzer erst umständlich die beiden unteren Bolzen der Rücken-Liege lösen müßte; es kann daher ein Mechanismus vorge-

sehen sein, mit welchem diese beiden Bolzen gleichzeitig durch einen einzigen Handgriff aus ihrem Eingriff mit dem jeweiligen Kuppelstab gelöst werden. Ein solcher Mechanismus ist in den Unteransprüchen 7 und 8 angegeben und in der Figurenbeschreibung weiter im einzelnen erläutert.

In weiterer Ausbildung sind beide Liegen als sogen. Gesundheitsliegen ausgebildet, also bestehend aus je einem Rahmen auf bzw. in dem ein Lattenrost vorgesehen ist, wobei ein mittlerer Teil, Sitzteil, des Lattenrostes fest auf dem Rahmen festgemacht ist, während demgegenüber ein Rußteil und ein Rückenteil in die jeweils gewünschte Neigung schwenkbar sind.

Weitere besondere Merkmale sind in den Unteransprüchen angegeben. Zur näheren Erläuterung der Erfindung wird nachfolgend ein Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnung beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Möbel in Vorderansicht (Pfeil I in Fig. 2 und 3), in Doppel-Liege-Stellung,
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Möbels nach Pfeil II in Fig. 1 und 3,
- Fig. 3 eine Draufsicht (Pfeil III in Fig. 1 und 2),
- Fig. 4 das Möbel in Sitzstellung, d.h. mit hochgeschwenkter "Rückenliege", in gleicher Blickrichtung wie Fig. 1, also nach Pfeil I in Fig. 2 oder 3,
- Fig. 5 zeigt vergrößert, ausschnittsweise, wiederum in Liegerichtung bzw. Längsrichtung (Pfeil I in Fig. 2 und 3) eine Zwischenstellung beim Rückführen des Möbels von der Sitzbank-Stellung gem. Fig. 4 in die Doppelliege-Stellung gem. Fig. 1, wobei auch die bewegliche Verbindung der beiden Liegen miteinander und mit dem Traggestell noch besser ersichtlich ist,

Fig. 6 Ansicht in Längsrichtung (Pfeil I) in Gebrauchsstellung als Liege für eine Person (strichpunktiert dabei eine Zwischenstellung),

Fig. 7 eine Entriegelungsmechanik

Fig. 8 ein Detail von Fig. 7, vergrößert.

Auf einem auf Rädern 50 verfahrbaren Traggestell 3 sind in Längsrichtung bzw. Fahrtrichtung zwei an sich gleiche Liegen 1,2 angeordnet, von denen die eine als Sitz-Liege 1 und die andere als Rücken-Liege 2 bezeichnet sei. In Fig. 1 sind Sitz-Liege 1 und Rücken-Liege 2 horizontal nebeneinander und symetrisch zum Traggestell 3 vorgesehen. Die Liegen 1,2 haben etwa die gleiche Breite wie das Traggestell 3, in der Doppelliege-Stellung nach Fig. 1 ragen sie also jeweils mit knapp ihrer halben Breite über das Traggestell 3 hinaus. An ihren beiden endständigen Querholmen 9,10 sind die beiden Liegen 1,2 mit jeweils einem, also insgesamt zwei Kuppelstäben 11,12 miteinander verbunden.

Dank dieser Verbindung sind die beiden Liegen gegenüber dem Traggestell 3 verschieblich und die Rücken-Liege 2 ist gegenüber der Sitz-Liege 1 auf besondere Weise auf- und nieder schwenkbar in eine Sitzbankstellung nach Fig.4; außerdem ist die Rücken-Liege noch so verschwenkbar, daß sie - zur Verwendung als Einzel-Liege - mit ihrer Oberseite/Gebrauchseite nach oben deckungsgleich auf die Sitz-Liege bzw. das Traggestell gelangt.

Und zwar ist jeder Kuppelstab 11,12 an seinem einen Ende mit einem (horizontal in Fahrtrichtung weisenden) Gelenkbolzen 13,14 am Querholm 9 der Sitz-Liege 1 angelenkt und mit zwei Bolzen 15,16; 17,18 am Querholm 10 der Rücken-Liege 2 festgemacht. Die Rücken-Liege 2 kann also als Rückenlehne hochgeschwenkt werden (Fig. 4). Die Gelenkbohrung an der Sitzliege 1 ist dabei um einen Abstand a vorverlegt derart, daß sich gerade die anatomisch richtige Sitztiefe b ergibt, obwohl die Sitz-Liege wie die Rücken-Liege eine größere (untereinander gleiche) Breite c haben,

die für ein bequemes Liegen erforderlich ist. In der Sitzbank-Stellung kommt die Unterkante 4 der Rücken-Liege 2 über das Polster 36 der Sitz-Liege 1 in Stellung, dabei steht die gesamte Breite der Rücken-Liege 2 zur Bildung einer hohen, bequemen Rückenlehne zur Verfügung.

Allerdings muß die Rückenliege 2 nicht nur hochgeschwenkt werden, sondern gleichzeitig müssen Sitz-Liege 1 und Rücken-Liege 2 gegenüber dem Traggestell 3 nach hinten verschoben werden (von Fig. 1 nach Fig. 4). Zu diesem Zweck stehen die Gelenkbolzen 13,14 über die Kuppelstäbe 11,12 vor und diese vorstehenden Enden 13a,14a sind in je einer Nut 21,22 an einem horizontalen Querholm 19,20 des Traggestells 3 geführt.

(Siehe besonders Figuren 4 und 5) Die Nut 21,22 ist leicht nach vorn geneigt. Das vordere Ende der Nut 21,22 begrenzt den Verschiebeweg nach vorn in die Doppelliege-Stellung. Am hinteren Ende der Nut ist eine Vertiefung 23,24 in die die Gelenkbolzenenden 13a,14a in der Sitzbank-Stellung (Fig. 4) einrasten, womit die Liegen (nun das Sitzteil und die Rückenlehne der Sitzbank) richtig gegenüber dem Traggestell 3 positioniert sind.

An der Rücken-Liege 2 greift beidseits je ein Seil 25,26 mit Öse an, die Öse kann an jeweils einen einer Reihe von Stiften 29 angehängt werden, die an einem oberen Querholm 27,28 des Traggestells 3 vorgesehen sind, so daß die Rücken-Liege/Lehne in ihrer Schräglage einstellbar ist. Will man das Möbel aus der Sitzbank-Stellung (Fig. 4) wieder verstellen in die Doppelliege-Stellung (Fig. 1) so braucht man die Sitz-Liege nur an ihrem vorderen Längs-holm hochzuschwenken (Pfeil 40 in Fig. 5), bis der Gelenkbolzen 13,14 aus der Vertiefung 23,24 herausgelangt. Durch leichten Zug nach vorn gleiten nun Sitz-Liege und Rücken-Liege 2 in die Stellung nach Fig. 1, wobei die Gelenkbolzen in der geneigten Nut 21,22 geführt sind; die Rücken-Liege verschwenkt sich dabei gleichzeitig in die Horizontal-Lage. Dabei ist vorgesehen, daß sich die Sitz-Liege mit ihrer unteren hinteren Kante auf dem Trag-

gestell 3 abstützt, womit der erforderliche Drehpunkt gegeben ist. Durch das Gewicht der Rücken-Liege wird dieser Bewegungsablauf unterstützt. Bei einer bestimmten, bevorzugten Neigung der Rückenlehne bleibt dabei der Abstand zum Aufhängepunkt gleich, so daß die Halteseile 25,26 nicht gelöst zu werden brauchen.

Beim Zurück/Hochschieben aus der Doppelliege-Stellung (Fig. 1) in die Sitzbank-Stellung (Fig. 4) muß man allerdings gegen die Schwerkraft arbeiten, um dies zu erleichtern kann ein Federmechanismus vorgesehen sein (s. Anspruch 6), der unterschiedlich ausgebildet sein kann und der besseren Übersichtlichkeit halber nicht gezeigt ist.

Das Möbel kann insb. auch als Einzelliege nach Fig. 6 verwendet werden. Die Rückenliege liegt hierbei mit ihrer Gebrauchsseite 8 nach oben.

Zu diesem Zweck ist jeweils der untere Bolzen 15,17 der Rücken-Liege 2 aus dem Eingriff mit dem Kuppelstab 11,12 zurückziehbar, so daß die Rücken-Liege 2 um den oberen Bolzen 16,18 verschwenkbar ist, während gleichzeitig der Kuppelstab 11,12 (und damit die Rücken-Liege 2) um den Gelenkbolzen 13,14 herum gegenüber der Sitz-Liege 1 verschwenkbar ist.

Mittels des Mechanismus nach Fig. 7 und 8 können die beiden unteren Bolzen durch einen einzigen Handgriff gleichzeitig gelöst werden.

Und zwar ist jeweils mittels einer Schraube 41 ein zweiarmer Hebel 42 am Querholm 31 der Liege angebracht. Gegen den einen Hebelarm 42 wirkt eine Feder 43, am anderen Hebelarm 44 greift ein Zugseil 45 an, zwischen Zugseil und Schraube ist der Bolzen 15,17 entsprechend beweglich am Hebel angebracht. Die Druckfeder 43 hält also den Bolzen in Eingriffsstellung in dem Kuppelstab 11,12, mittels Zugseil 45 können beide Bolzen 15,17 - gegen die Kraft der Feder - gelöst werden. Das für beide Bolzen gemeinsame Zugseil 45 ist in Fig. 7 zum oberen Längsholm 32 der Rücken-Liege 2 und durch diesen hindurch geführt, so daß es oben ergriffen werden kann. Der Benutzer braucht sich also bei der Betätigung nicht zu

bücken. Einfacher ist die Seilführung aber, wenn das Zugseil zum unteren Längsholm 33 geführt wird.

Wie aus Figuren 2 und 3 ersichtlich, sind die beiden Liegen mit hochschwenkbarem Fußteil 46 und Rückenteil 47, als sogen. Gesundheitsliegen ausgebildet. Zu diesem Zweck weist jede Liege einen rechteckigen Rahmen 30 auf, an dessen mittlerem Bereich ein Gesäßteil 49 fest angebracht ist. An dem Gesäßteil 49 sind einerseits das Fußteil 46 und andererseits das Rückenteil 47 angelenkt (Gelenke 48). Mittels einer einstellbaren Stütze 51 ist die Neigung verstellbar.

Bisher besteht die Gefahr des Einquetschens der Finger, wenn ein Benutzer auf dem Mittelteil, Gesäßteil 49 sitzend das Rückenteil 47 verstellen will. Diese Gefahr wird dadurch beseitigt, daß am jeweils oberen Ende beidseits zwei Stützstäbe 52 angelenkt sind, die also frei nach unten hängen und sich in einer kleinsten Schräglage des Rückenteils an dem Rahmen 30 der Liege abstützen. Diese kleinste Neigung ist immer noch so groß, daß die Finger einer den Rückenteil 47 untergreifenden Hand immer noch zwischen Rückenteil und Rahmen Platz haben, also nicht geklemmt werden können. Das Fußteil 46 ist ebenso ausgebildet wie das Rückenteil 47. (Siehe Ansprüche 15-17) Zwischen beiden Liegen kann ein Spalt vorgesehen sein (indem die Liegen etwas schmaler sind), so daß man zum Verschwenken des Rückenteils zwischengreifen kann.

Bezugszeichenliste

1, 2	= Liegen
1	= Sitz-Liege
2	= Rücken-Liege
3	= Traggestell
4	= Kante, untere/vordere von 2
5	= Kante, hintere/untere von 1
6	= Kante, vordere von 1
7	= Kante, vordere von 3
8	= Liegefläche von 2
9, 10	= endständige Querholme von 1,2
11,12	= Kuppelstab
13,14	= Gelenkbolzen
13a,14a	= vorstehende Enden
15,17	= untere Bolzen
16,18	= obere Bolzen
19,20	= Querstrebe an Traggestell
21,22	= Nut
23,24	= Vertiefung
27,28	= Querrahmenteil von 3, oben
29	= Knöpfe
30	= Rahmen der Liege
31	= Querholm von 30
32	= oberer Längsholm
33	= unterer Längsholm
34,35	
36	= Polster
37,38,39	
40	= Pfeil in Fig. 5
41	= Schraube (Fig. 8)
42	= Hebelarm
43	= Feder
44	= anderer Hebelarm
45	= Zugseil
46,47	= Fußteil/Rückenteil (Fig. 2)
48	= Gelenke

49	=	Gesäßteil
50	=	Räder von 3
51	=	Stütze
52	=	Stützstäbe.

Reinhard, Kreutz & Skuhra · Leopoldstraße 51 · D-8000 München 40

Anmelder: Oswald Brunn,
München

DR. ERNST STURM (1951-1980)
DR. HORST REINHARD
DIPL.-ING. KARL JÜRGEN KREUTZ
DIPL.-ING. UDO SKUHRA
LEOPOLDSTRASSE 51
D-8000 MÜNCHEN 40
TELEFON : 0 89 / 33 40 78
TELEX : 5 21 28 39 isar d
TELEGRAMM : ISARPATENT

Unser Zeichen/our ref.
EP 1841 Kr/IPL

Ihr Zeichen/your ref.

Datum/date
1.9.1983

Patentansprüche

1. Kombinationsmöbel mit zwei nebeneinander auf einem Traggestell angeordneten Liegen, wobei die eine Liege (Rückenliege) schräg nach oben als Rückenlehne einer Sitzbank derart gegenüber der anderen Liege (Sitzliege) verstellbar ist, daß die vordere/untere Kante der Rückenliege über den hinteren Bereich der Sitzliege gelangt, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Liegen (1, 2) an ihren beiden endständigen Querholmen (9, 10) mittels je eines Kuppelstabes (11, 12) miteinander verbunden sind, der mittels eines Gelenkbolzens (13) mit Abstand (a) von der rückwärtigen Kante jeweils am Querholm (9) der Sitz-Liege (1) und mit zwei Bolzen (15, 16; 17, 18) jeweils am Querholm der Rücken-Liege (2) angebracht ist, und daß die unteren Bolzen (15, 17) der Rücken-Liege (2) aus den Eingriff mit den Kuppelstäben (11, 12) lösbar sind.
2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß die der Sitz-Liege (1) zugehörnden Gelenkbolzen (13, 14) mit ihrem über den Kuppelstab (11, 12) vorstehenden Ende (13a, 14a) in je einer in einer Querstrebe (19, 20) des Traggestells (3) vorgesehenen Nut (21, 22) verschieblich sind.

3. Möbel nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß jede Nut (21, 22) in Richtung zur vorderen Kante (7) des Traggestells (3) leicht nach unten geneigt ist und daß an ihrem hinteren Ende eine Vertiefung (23, 24) zum Einrasten des zugehörigen Gelenkbolzens (13, 14) in der (hochgeschwenkten) Sitzbankstellung der Rücken-Liege (2) vorgesehen ist.
4. Möbel nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die hintere/untere Kante (5) der Sitz-Liege (1) in der Sitzbankstellung gegenüber dem Traggestell (3) abgestützt ist.
5. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß ein an den Querholmen (10) der Rücken-Liege (2) angreifendes Zugmittel (25, 26) (Seil oder Kette) mit seinem anderen Ende an einem oberen Querrahmenteil (27, 28) des Traggestells (3) einstellbar befestigbar ist (Knöpfe, Ösen).
6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
gekennzeichnet durch
einen Federmechanismus zum Speichern von Energie bei Überführung der Rücken-Liege (2) in die Horizontallage neben die Sitz-Liege (1) zwecks Erleichterung der Rückführung der Rücken-Liege (2) in die Schräglage bei der Sitzbank-Stellung.

7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
gekennzeichnet durch
einen Mechanismus zum gleichzeitigen Herausziehen der
unteren Bolzen (15, 17) der Rücken-Liege (2).
8. Möbel nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß an jedem Querholm (21) des Rahmens (30) der Rückenlehne
ein Hebel angebracht ist, gegen dessen einen Arm (42) eine
sich gegen den Rahmen abstützende Druckfeder (43) wirkt,
während am anderen Arm (44) ein Zugseil (45) angreift, wo-
bei zwischen Zugseil (45) und Scheitelpunkt der Bolzen (15, 17)
an dem Hebel befestigt ist (Fig. 7, 8).
9. Kombinationsmöbel nach einem der vorhergehenden Patent-
ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß jede Liege (1, 2) aus einem rechteckigen Rahmen (30) und
einem auf diesem angeordneten Lattenrost oder dgl. Tragteil
besteht (Fig. 2, 3).
10. Kombinationsmöbel nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Lattenrost (bzw. der Tragteil) aus einem mittleren,
fest auf dem Rahmen angeordneten Teil (Gesäßteil 32) und
zwei diesem gegenüber in die gewünschte Schrägstellung hoch-
schwenkbaren Teilen, nämlich einem Rückenteil (33) und einem
Fußteil (34), besteht.
11. Kombinationsmöbel nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
daß Rückenteil (33) und Fußteil (34) identisch sind.
12. Kombinationsmöbel nach wenigstens einem der vorhergehenden
Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,

daß seitlich am freien Ende des Rückenteils (33) wie des Fußteils (34) wenigstens ein beim Hochschwenken sich nach unten vorstellendes Sicherheits-Stützorgan vorgesehen ist.

13. Kombinationsmöbel nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
daß jedes Stützorgan von einem Stützstab (35) gebildet ist,
der mit seinem einen (oberen) Ende um eine horizontale Achse
schwenkbar am Rückenteil (47) bzw. Fußteil (46) angelenkt
ist.

Fig. 1

III

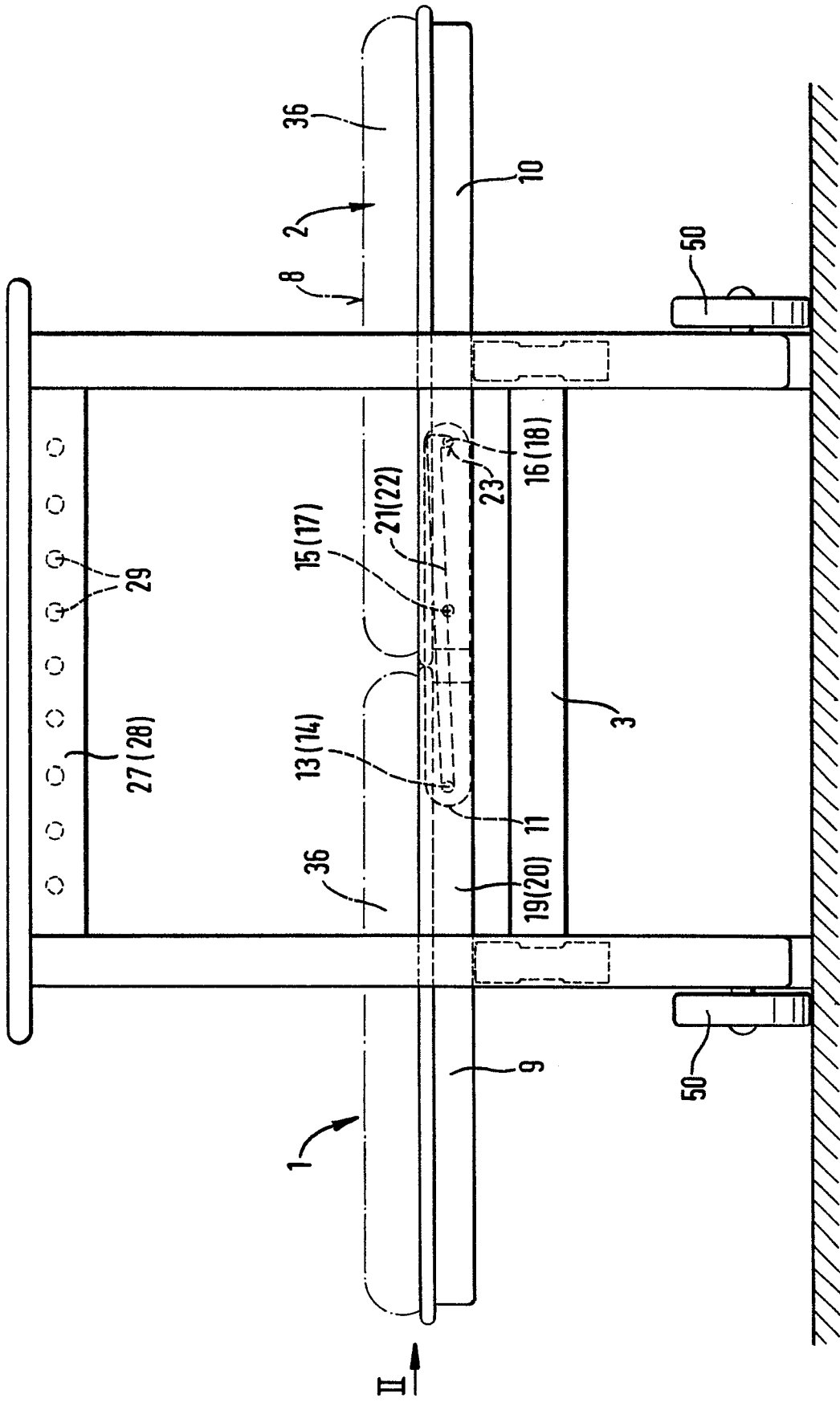


Fig. 2

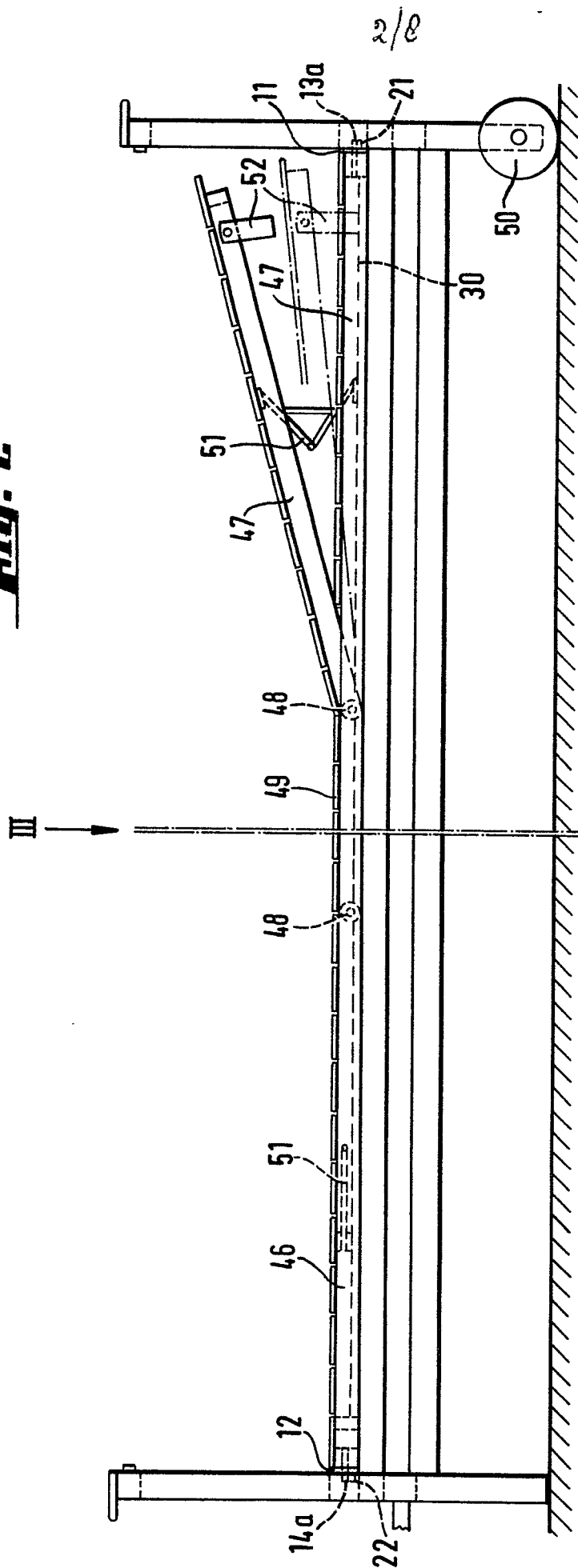


Fig. 3

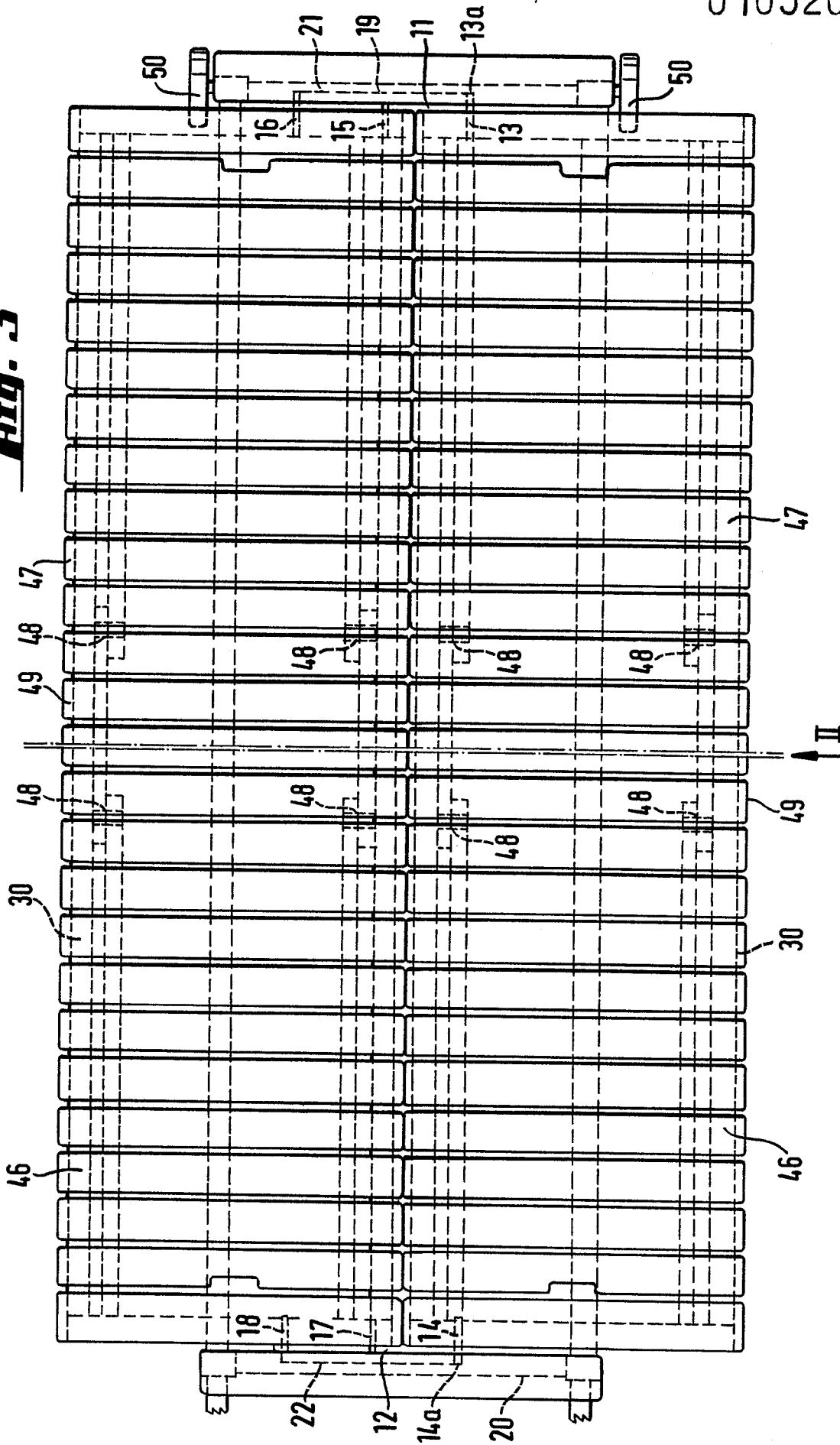


Fig. 7

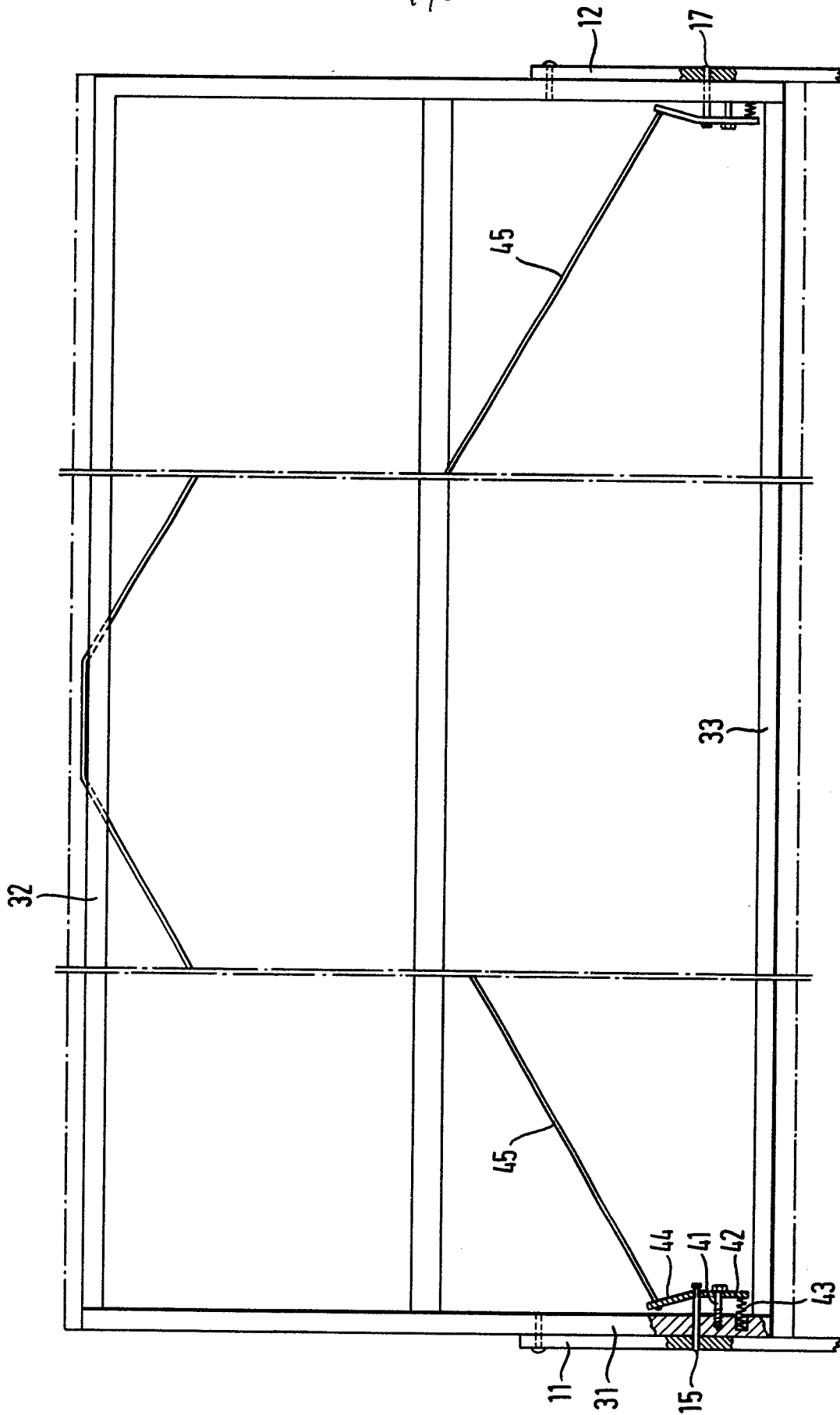


Fig. 8